



LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.
Arnstädter Str. 50, 99096 Erfurt

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport
Frau Walke
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

Geschäftsstelle

**LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
in Thüringen e.V.**

Arnstädter Str. 50
(Eingang Humboldtstraße)
99096 Erfurt

E-Mail: info@liga-thueringen.de
Internet: www.liga-thueringen.de
Telefon: (0361) 511499-0

- per E-Mail -

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen
42-6532/1/2020-8-21828/2022

unsere Zeichen
grü/sch/mit

Erfurt,
10.10.2022

**Stellungnahme zur Neufassung der Richtlinie für die Ausstellung der
Jugendleiter*innen-Card in Thüringen und zur Verwaltungsvorschrift zur
Umsetzung der Freistellungsregelung für ehrenamtliche Tätigkeit in der
Jugendarbeit nach § 18 a Abs. 8 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe
Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände des LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. bedanken sich für die
Möglichkeit der Stellungnahme zu o.g. Unterlagen. Im Folgenden werden die aus unserer Sicht
notwendigen Anpassungsbedarfe erläutert.

**Zu 1.3.1 Neufassung der Richtlinie für die Ausstellung der Jugendleiter*innen-Card
in Thüringen**

*„Die Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfasst mindestens 36 Zeitstunden, von denen
höchstens 50 Prozent in Präsenz angeboten werden können mit den in der Anlage
ausgewiesenen inhaltlichen Schwerpunkten.“*

Die LIGA Thüringen geht davon aus, dass die gewählte Formulierung fehlerhaft ist. Eine
Begrenzung der Präsenzzeit des Schulungsformates auf 50 % würde bedeuten, dass eine
100 %-ige Schulung in Online-Formaten zulässig ist, eine Schulung, die zu 100 % in Präsenz
erfolgt, allerdings nicht vorgesehen ist. Die digitale Durchführung der Schulung oder einzelner
ihrer Teile kann Vorteile haben – etwa um Reisezeiten zu reduzieren. Sie ist aber nicht
grundsätzlich der Schulung in Präsenz vorzuziehen. Etwa mit Blick auf die Gruppendynamik in
Diskussionen oder das praktische Ausprobieren gelernter Methoden, Spiele usw. Ob Teile der
Schulung digital oder in Präsenz durchgeführt werden, sollte deswegen von Fall zu Fall
entschieden werden. Dazu brauchen die Leistungserbringer ausreichende Freiheit in der
Planung.

Zu 2.5 der Verwaltungsvorschrift - Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

„[...] Sie beträgt bis zu 35 € pro Arbeitstag für max. 10 Arbeitstage im Jahr, sofern infolge der Freistellung ein Vergütungsausfall in Höhe von mindestens 35 € pro Arbeitstag eingetreten ist.“

Aus Sicht der LIGA Thüringen muss die Höhe der Zuwendung über das entsprechende Ausführungsgesetz angepasst werden. Der Verdienstaufschlag ist deutlich zu groß und wird möglichen zusätzlichen finanziellen Einbußen aufgrund der Berechnungsgrundlage für Sonderzahlungen und vergleichbare Zuschläge nicht gerecht. Insbesondere in der aktuellen Situation, in der die steigende Inflationsrate und Energiekrise zu massiven Kostensteigerungen führt, gefährdet die zu geringe Entschädigung die Bereitschaft, sich ehrenamtlich im Bereich der Jugendarbeit einzubringen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Aufgaben ein hohes Maß an Verantwortung der Jugendlichen / jungen Erwachsenen erfordert und die ehrenamtlich engagierte Person einen wertvollen Beitrag zur Jugendarbeit und für die Gesellschaft leistet.

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Tino Grübel
Geschäftsführer